

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Betriebsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Herrn/Frau

**Bayerisches Bergbauernprogramm – Teil A
 „Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen“
 auf anerkannten Almen/Alpen und Heimweiden (BBP-A)**

„De-minimis“-Beihilfenliste

Aufstellung über erhaltene „De-minimis“-Beihilfen

Die „De-minimis“-Regelungen nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 vom 18. Dezember 2013 lassen eine Förderung in den geförderten Bereichen in einem Zeitraum von drei Jahren (Bewilligungsdatum maßgeblich) höchstens 15.000 € (Subventionswert) je Antragsteller zu.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die im laufenden sowie in den vorangegangenen Kalenderjahren (Steuerjahren) gewährte De-minimis-Beihilfen der o. a. Verordnung anzugeben.

Zuwendungsempfänger, die nach den „De-minimis“-Regelungen nach der oben genannten Verordnung gefördert werden, erhalten zusammen mit dem Bewilligungsbescheid eine „De-minimis“-Bescheinigung.

Datum des Bewilligungsbescheids	Förderprogramm	Betrag €

Ort, Datum

Unterschrift